

Provisorische Nationalversammlung. — Beilage 30.

Antrag

des

Abgeordneten Kittinger und Genossen,

betreffend

die proportionale Aufteilung der Mandate des Vollzugs- und des Ernährungsausschusses auf die Parteien (Vermehrung der Mitglieder des Vollzugsausschusses von 20 auf 23).

Begründung.

Die Aufteilung der Mandate für den Vollzugsausschuß und den Ernährungsausschuß der Deutschen Nationalversammlung wurde über Antrag des Abgeordneten Dr. Urban auf Grund der Anzahl der Abgeordneten der Parteien nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

Verband der deutschnationalen Parteien	86 Mandate	8 Ausschußmitglieder.	
Christlichsoziale Vereinigung	66 "	6 "	
Sozialdemokraten	39 "	3 "	mit Korrektur
		4 "	
Unabhängigkeitspartei	8 "	1 "	
Deutschfreiheitliche	7 "	1 "	
Parteilose	4 "	— "	

Gegen diese Aufteilung wird Einsprache erhoben, da erstens sich die Abgeordneten Jäger, Wüst Heilinger hinsichtlich der Aufteilung der Ausschußmandate dem Nationalverbande angeschlossen haben, zweitens auf die unbesetzten Mandate der Parteien keine Rücksicht genommen wurde.

Es sind gegenwärtig 13 Mandate des Nationalverbandes, 6 Mandate der christlichsozialen Partei, 3 Mandate der sozialdemokratischen Partei unbesetzt.

Die Aufteilung der Ausschußmandate hätte daher auf folgender Grundlage erfolgen sollen:

Nationalverband	102 Mandate	10 Ausschußmitglieder
Christlichsoziale Partei	72 "	7 "
Sozialdemokraten	42 "	4 "
Unabhängigkeitspartei	8 "	1 "
Deutschfreiheitliche	7 "	1 "
Parteilose	1 "	— "

Es wird daher die Erhöhung der Ausschußmandate von 20 auf 23 beantragt.

Iro.
Schirff.
Jäger.
Dr. Waber.
Dent.

Primavesi.
R. Reunteufel.
d'Elvert.
Dr. Heilinger.
R. Marchl.

Mayer.
Dr. H. v. Oberleithner.
Dr. Kofler.
Hueber.
Dr. Rindermann.

Karl Kittinger.
A. F. Beyer.
Wedra.
Hartl.
Nagele.
Wüst.